



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Hochschulen reformieren III – Globales Lehrdeputat einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Hochschulen ein globales Lehrdeputat zuzuweisen, über das diese jeweils eigenverantwortlich verfügen können.

Zugleich wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden – im Vergleich zum aktuellen Verhältnis – zu halbieren.

Begründung:

Bislang hat jede ordentliche Professorin bzw. jeder ordentliche Professor in der Regel das gleiche Lehrdeputat abzuleisten. Dies erfolgt bisher weitestgehend unabhängig von ihrer bzw. seiner Eignung als gute Hochschullehrerin bzw. guter Hochschullehrer sowie gewöhnlich ungeachtet dessen, ob sie bzw. er möglicherweise (statt des zu erfüllenden Stundendeputats in der Lehre) mehr Zeit in der Forschung aufwenden kann. Daher ist das aktuell praktizierte System weit von einem effizienten und effektiven Einsatz des Lehrdeputats entfernt.

Es wird deshalb ein globales Lehrdeputat für die jeweiligen Hochschulen gefordert, über das sie – unter Sicherstellung der studiengangsspezifischen Betreuungsrelation – weitgehend frei verfügen können. Es muss den Hochschulen freigestellt sein, wo und wie das Lehrdeputat am zielführendsten entsprechend ihrer originären Aufgaben (Forschung und Lehre; vgl. Art. 2 BayHSchG) eingesetzt wird. Die geforderten Stunden für die Lehre sollen daher nach Maßgabe der Hochschulen eigenverantwortlich – unter Berücksichtigung der jeweiligen Forschungssituation der Lehrenden und des tatsächlichen Bedarfs der Studierenden – eingesetzt werden dürfen.

Zur Verbesserung der Studienbedingungen wird gefordert, die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden im Vergleich zum aktuellen Verhältnis zu halbieren.